



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022 - Öffentlicher Teil -

Beschluss zu Sitzungsterminen 1. Halbjahr 2023

Beschluss 2022/019/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen für das 1. Halbjahr 2023.

Beschluss zum B-Plan 03 Wachau-Feldschlößchen, OT Feldschlößchen Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Errichtung einer Sichtschutzmauer, Landwehrweg 11, 01454 Wachau - Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB

Beschluss 2022/074/BA

Für die Errichtung einer Sichtschutzmauer und weiterer baulicher Anlagen, Landwehrweg 11, 01454 Wachau, wird die Befreiung nach § 31 (2) BauGB nachträglich nicht erteilt.

Beschluss zur 2. Änderung B-Plan 03 Wachau-Feldschlößchen, OT Feldschlößchen

- Aufstellungsbeschluss

Beschluss 2022/079/BA

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlößchen“, OT Feldschlößchen, wird abgelehnt.

Beschluss zur Änderung B-Plan 03 Wachau-Feldschlößchen, OT Feldschlößchen

- Verfahrenseinstellung

- Kostenübernahme

Beschluss 2022/092/BA

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung B-Plan 03 Wachau-Feldschlößchen, OT Feldschlößchen wird eingestellt.

Die angefallenen Verfahrenskosten werden von der Gemeinde Wachau übernommen.

Beschluss zu Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße"

- Aufhebung Beschluss Nr. 05/02/21 vom 10.02.2021

- Neufassung Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Beschluss 2022/082/BA

Der Beschluss-Nr. 05/02/21 vom 10.02.2021 wird aufgehoben.

Für fünf kleinere Teilbereiche des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ wird das 1. Änderungsverfahren beschlossen.

Die fünf Teilbereiche liegen im Geltungsbereich des Flurstückes Nr.: 26/1, Gemarkung Seifersdorf.

Ziele der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ sind:

Teilbereich 1: Bereich der Wendeanlage der Erschließungsstraße

Die Änderung des Wendehammers vergrößert die Grünflächen vor dem Gutshaus und betont somit die Herausstellung des Gutshauses im Denkmalkontext; für das Westgebäude verbessert sich die Zugangssituation am Giebel und ist weniger verkehrsbelastet. Die freizuhaltenden Flächen entlang der Bordsteine, die von einem wendenden Müllfahrzeug überstrichen werden, sind nicht mehr Bestandteil der Verkehrsfläche, sondern gehören zu den angrenzenden privaten Grundstücken.

Teilbereich 2: Änderung der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken

Die Darstellung der Zufahrt erfolgte auf der Grundlage eines Fahrversuchs mit einem Saug- und Spülfahrzeug, das gemäß Darstellung im genehmigten Bebauungsplan das Becken und die zugehörigen Einrichtungen zur Schlammrückhaltung und Abflussdrosselung nicht erreichen könnte.

Teilbereich 3: Ausweisung von zusätzlichen Stellplätzen im (WA3)

Es ist eine Erhöhung der oberirdischen, privaten Stellplatzzahl im WA3 notwendig.

Teilbereich 4: Ausweisung von privaten Stellplätzen im Zufahrtsbereich

Zusätzliche Ausweisung von privaten Stellplätzen gemäß der Forderung von 1,5 Stellplätzen / WE unter Einbeziehung der öffentlichen Stellplätze zwischen der Erschließungsstraße und der Natursteinmauer.

Teilbereich 5: Nutzungsänderung der ehem. Trafostation in ein kleines Büro (WA3)

Die neue Nutzung als nichtstörendes Gewerbe verringert die Konflikte mit der Ausgleichsmaßnahme M2.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss zur Festlegung Kaufpreis zum Erwerb Wegeflurstück - Teilfläche Flst. 184/9 der Gemarkung Wachau (Kastanienweg)

Beschluss 2022/086/BA

Es wird beschlossen, der Forderung des Käufers für den für die Teilfläche des Flst. 184/9 der Gemarkung Wachau zu zahlenden Kaufpreis in Höhe von insgesamt 5.000,00 € stattzugeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Käufer eine Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung im Rahmen der Ländlichen Flurneuordnung abzuschließen. Der Entwurf der Erklärung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

Beschluss zum Verkaufsangebot für Teilfläche Flst. 741 der Gemarkung Lomnitz (Eigentümer: Pfarrlehn zu Lomnitz)

Beschluss 2022/087/BA

Dem Verkaufsangebot für die Teilfläche des Flst. 741 der Gemarkung Lomnitz (gewidmete Wegefläche), laut dem Bodenrichtwert in Höhe von 5,00 €/qm, wird zugestimmt. Bei einer Teilfläche von ca. 239 qm beträgt der Kaufpreis somit vorläufig 1.195,00 €. Mehr- oder Minderflächen sind mit einem Quadratmeterpreis von 5,00 €/qm auszugleichen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Verkäufer den Kaufvertrag abzuschließen. Der Entwurf des Kaufvertrages ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und durch diesen zu bestätigen.

Künzelmann
Bürgermeister